

# **Vertrag**

**zwischen**

**der Stadt Köln,  
vertreten durch den Oberbürgermeister,  
Kulturamt,  
Richartzstraße 2 - 4,  
50667 Köln,**

**- nachfolgend Stadt genannt -**

**und**

**der SK Stiftung Kultur,  
vertreten durch .....,  
Im Mediapark 7,  
50670 Köln**

## **Präambel**

Die SK Stiftung Kultur ist Eigentümerin des Deutschen Tanzarchivs Köln, das über 200 Nachlässe und Sammlungen von Tänzern, Choreographen, Tanzpädagogen und Ballettkritikern beherbergt. Ergänzt wird dieser Bestand durch eine umfangreiche Autographensammlung sowie mehrere institutionsbezogene Sammlungen.

Seit 1986 arbeiten die Vertragsparteien gemeinsam an der wissenschaftlichen Erschließung und öffentlichen Zugänglichmachung des Archivs. Grundlage der Zusammenarbeit war ein Vertrag vom 24.06.1986 in Verbindung mit einem Ergänzungsvertrag vom 30.01.1987.

Diese Verträge hat die Stiftung SK Kultur zum 31.12.2008 gekündigt. Die Stadt hat die Kündigung akzeptiert.

Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen, dass die Zusammenarbeit auch in der Zukunft weitergeführt werden soll.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien:

## **§ 1**

Die wissenschaftliche Erschließung und öffentliche Zugänglichmachung des Archivs ist Aufgabe der Stiftung.

Die Stadt unterstützt diese Tätigkeiten der Stiftung nach Maßgabe der nachfolgenden Vereinbarungen.

## **§ 2**

Der jetzige Archivleiter und die Mitarbeiterin des Archivs sind auf der Grundlage der in der Präambel bezeichneten Verträge Beschäftigte der Stadt Köln. Im Falle des Ausscheidens der jetzigen Stelleninhaber besetzt die Stiftung die Stellen in Abstimmung mit der Stadt neu. Sie schließt die Beschäftigungsverträge zukünftig im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ab.

Die Personalkosten der jetzigen Stelleninhaber trägt die Stadt. Eine Erstattung dieser Kosten durch die Stiftung an die Stadt findet nicht statt.

Ab der Neubesetzung der Stellen durch die Stiftung übernimmt die Stadt pauschal 65.000 € / Jahr der Kosten des Archivleiters und pauschal 35.000 € / Jahr der Kosten des Archivmitarbeiters.

Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen, dass zur Bewältigung der in § 1 genannten Aufgabe zwei Vollzeitstellen erforderlich und zu erhalten sind. Die Stiftung entscheidet in eigener Verantwortung über die Anzahl der Personen, mit denen sie die Stellen besetzt (z. B. 1 Vollzeitkraft, 2 Halbzzeitkräfte).

## **§ 3**

Die Stadt beteiligt sich an den Sachkosten des Archivs (alle Kosten des laufenden Betriebs außer den Personalkosten und den Kosten für die Anschaffung von Vermögensgegenständen i. S. d. Handelsrechts) im Jahr 2009 mit 40.000 €. Ab dem Jahr 2010 erhöht sich der Beitrag der Stadt auf jährlich 95.000 €.

Darüber hinaus übernimmt die Stadt die Versicherung des Archivs auf ihre Kosten.

## **§ 4**

Die Stadt ist gleichberechtigter Kooperationspartner der Stiftung. Dies ist bei allen Veröffentlichungen durch entsprechenden Hinweis auf die Stadt Köln zu berücksichtigen.

Die Nutzung des Archivs durch die Stadt ist kostenfrei.

## § 5

Die Stiftung stellt der Stadt bis zum 30.06. eines Jahres den Geschäftsbericht und die Gewinnermittlung des Deutschen Tanzarchivs für das Vorjahr zur Verfügung.

## § 6

Die Stiftung richtet einen Beirat ein. Diesem gehört die Stadt Köln, Kulturamt, mit einem geborenen Mitglied an.

Der Beirat hat über alle wichtigen Belange des Deutschen Tanzarchivs zu befinden.

## § 7

Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.01.2009 und wird auf unbestimmte Dauer geschlossen.

Es ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr kündbar, erstmals zum 31.12.2015.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## §8

Nebenabreden bestehen nicht.

Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Sollte/n eine oder mehrere Bestimmung/en dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder sollte der Vertrag lückenhaft sein, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame/n oder fehlende/n Bestimmung/en unverzüglich durch solche zu ersetzen oder zu ergänzen, welche dem durch diesen Vertrag angestrebten Zweck am ehesten entsprechen.

Köln, \_\_\_\_\_

Köln, \_\_\_\_\_

Köln, \_\_\_\_\_

Stadt Köln

Stadt Köln  
In Vertretung

SK Stiftung Kultur

\_\_\_\_\_  
(Fritz Schramma)

\_\_\_\_\_  
(Prof. Georg Quander)

\_\_\_\_\_  
( )